

„Ephosin“: Regelung über den Einsatz des Insektizidgranulates gegen Drahtwürmer in Kartoffeln

Sonderbewilligung

Für den Einsatz des Granulates ist im ÖLN gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV) Anhang 6, Punkt 6.2.4 eine Sonderbewilligung notwendig. Diese wird erteilt, wenn eines der folgenden Kriterien für die betroffene Parzelle (auch Abtauschflächen) zutrifft:

- ✓ Kunst- oder Naturwiese sowie BFF im Ackerbau (Bunt-, Rotationsbrachen bzw. Saum) in den Vorjahren*, oder
- ✓ Drahtwurmschaden in einem Vorjahr* festgestellt, oder
- ✓ Bewässerte Kultur in den Vorjahren*, oder
- ✓ Kartoffeln, die für die Lagerung vorgesehen sind und voraussichtlich erst ab September geerntet werden.

*der Begriff Vorjahre bezieht sich auf eine Fruchtfolgeperiode

Beim Einsatz von Insektiziden mit einer Sonderbewilligung ist eine Nullparzelle vorgeschrieben. Durch den Einsatz eines speziellen Granulatstreuers (siehe auch technisches Merkblatt von Ephosin) ist am Feldrand immer ein Bereich von vier Metern unbehandelt. Diese unbehandelte Fläche ist als Nullparzelle ausreichend.

Die Sonderbewilligung ist im Voraus bei der Fachstelle Pflanzenschutz am LZ Liebegg einzureichen.

Telefon: 062 855 86 84 oder 062 855 86 31

Weitere wichtige Informationen zu "Ephosin"

Das Granulat hat eine Teilwirkung gegen Drahtwürmer. Bei starkem Drahtwurmbesatz auf einer Parzelle kann die Teilwirkung nicht ausreichend sein.

Damit die Teilwirkung erreicht wird, ist es äusserst wichtig, das Granulat gemäss den Angaben der Firma einzusetzen (siehe auch technisches Merkblatt im Anhang):

- Mittel erst anwenden, wenn genügend Bodenwärme (8 - 10°C) da ist und wenn Drahtwürmer aktiv sind. (In Frühkartoffeln erteilen wir keine Sonderbewilligung, weil im Februar-März in der Regel die Bodentemperaturen tiefer liegen und sich der Drahtwurm in tieferen Bodenschichten aufhält. Drahtwurmschäden auf Frühkartoffeln werden äusserst selten beobachtet).
- Der Wirkstoff ist nicht systemisch. Die Wirkung erfolgt durch Kontakt, Frass und Inhalation.
- Das Granulat muss in die Saatfurche ausgebracht und bei der Anwendung vollständig mit Erde zugedeckt werden (Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren).
- Ephosin darf nur mit den gemäss technischem Merkblatt zugelassenen speziellen Granulatstreuern angewendet werden.
- Versehentlich verschüttetes Granulat muss sofort beseitigt werden.
- Ephosin darf nur 1-mal pro Jahr / Feld angewendet werden.
- Beim Befüllen des Granulatstreuers sind Schutzhandschuhe und ein Schutzanzug zu tragen.